

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2023 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

§ 2 Höhe der Gebühr

Die monatlichen Benutzungsgebühren richten sich nach den landesrechtlichen Höchstsätzen.

Für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen die monatlichen Gebühren für Kinder im Elementaralter (nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt):

1. Nur für Kinder, die, die vor dem Beschluss dieser Änderung (28.06.2023) über eine regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rahmen eines Altvertrags verfügen, bleibt die Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr weiterhin bestehen. Für diese Betreuungszeit gilt eine Gebühr in Höhe von: 113,20 €
2. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr: 198,10 €
3. Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr: 254,70 €
4. Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal: 42,45 €
5. Zusätzliche Betreuungsstunden können nur für Notfälle und nicht planbare Umstände in Anspruch genommen werden.
Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 4 stattfindet, beträgt die Gebühr pro angefangene Stunde pro Tag: 1,41 €
Diese Betreuungszeiten werden immer auf volle Stunden aufgerundet.
Die Betreuungszeiten werden pro Monat zusammengezogen und in einer Summe erhoben.
6. Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 4 können nebeneinander vereinbart werden.

Die monatlichen Benutzungsgebühren für eine tägliche Betreuung während der Öffnungszeiten betragen für Kinder im Krippenalter (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres):

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr: | 203,00 € |
| 8. | Für die regelmäßige Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr: | 261,00 € |
| 9. | Für die regelmäßige Inanspruchnahme des Frühdienstes in der Zeit von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr pauschal: | 43,50 € |
| 10. | Zusätzliche Betreuungsstunden können nur für Notfälle und nicht planbare Umstände in Anspruch genommen werden.
Für eine Betreuung, die nicht in einer Zeit nach den vorstehenden Ziffern 7 bis 8 stattfindet, beträgt die Gebühr beträgt die Gebühr pro angefangene Stunde pro Tag: 1,45 €
Diese Betreuungszeiten werden immer auf volle Stunden aufgerundet.
Die Betreuungszeiten werden pro Monat zusammengezogen und in einer Summe erhoben. | |
| 11. | Betreuungszeiten nach den vorstehenden Ziffern 7 bis 9 können nebeneinander vereinbart werden. | |

Die Betreuungskosten für den Elementarbereich gelten ab dem Folgemonat, nachdem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat.

Artikel II

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Gudow, den 28.06.2023

Siegel

Bürgermeister/in